

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint jeden Wochentag.

Monatspreis: 7½ Sgr. (am Verlags-Orte inclusive Botenlohn).

Redacteur: **Seld.**

Für Auswärtige bei allen Postämtern vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr: 1½ Sgr. pro Pettzeile.

Bürgerwehr, Magistrat und Stadtverordnete.

Die Stadtverordneten zu Berlin haben unterm 29. Juni des Jahres 1848 an einen „Hochedlen“ Magistrat hiesiger Residenz, welche indeß jetzt nur noch Hauptstadt ist, zwei Anträge gestellt, von denen wir wahrlich nicht genau wissen, ob sie unter der Berliner Bürgerwehr Indignation oder Lächeln erregt haben; denn sie sind vollkommen geeignet, Beides zu erregen.

Die Anträge zielen darauf ab, den Magistrat zu veranlassen: 1) aus eigener Machtvollkommenheit, also kraft absoluter Gewalt, der Bürgerwehr ein organisches Gesetz zu geben; 2) aus derselben eigenen Machtvollkommenheit die fliegenden Corps aufzulösen. —

Es ist wohl kein Zweifel, daß ein „Hochedler“ Magistrat sich sehr bereitwillig zeigen wird, dergleichen Anträge mit Dank entgegen zu nehmen und ihnen bestmöglichst Folge zu geben. Allein da es sich hierbei um nichts mehr und nichts weniger als die Existenz der Volkswaffe handelt: so möchten denn doch die Bürgerwehr, die öffentliche Meinung und die freie Presse auch ein Wort mitzureden haben; und solch ein Wort wollen wir hier zuvörderst an die Herren Stadtverordneten richten, indem wir ihre Anträge und deren Motive einer kurzen Kritik unterwerfen.

Zuerst aber fragen wir billig: Wie kommt denn die Berliner Stadtverordneten-Versammlung überhaupt zu der Annahme, über eine Organisation der preussischen Nationalgarde, die jetzt noch sehr unpassend Bürgerwehr genannt wird, Anträge zu stellen? Hält denn die Stadtverordneten-Versammlung diese preussische Nationalgarde für ein städtisches, communales oder polizeiliches Institut? Glaubt sie denn, das herrliche Recht der Volksbewaffnung sei mit so vielen blutigen Opfern bloß deshalb errungen worden, damit die Stadtkasse durch eine unbesoldete Schaarwache Ersparnisse mache? Glaubt sie, die Männer der Volkswaffe müßten ihre Geschäfte vernachlässigen, damit die besoldeten Polizisten und Gensdarmen spazieren gehen können? Fast sollte man es glauben, daß die Stadtverordneten eine so spießbürgerliche Ansicht von der herr-

lichsten Errungenschaft der Revolution, von der Volkswaffe, hegen, weil ihre Anträge beweisen, daß sie die preussische Nationalgarde zu einer Berliner Stadt-Miliz herabwürdigen wollen! —

Doch wir werden den Herren Stadtverordneten den Standpunkt der Bürgerwehr klar machen, nachdem wir zuvörderst noch einen kritischen Blick auf die widersinnigen Motive ihrer widersinnigen Anträge geworfen haben.

Die Stadtverordneten sagen: daß tumultuarische Auftritte und offen ausgesprochene republikanische Bestrebungen die lebhaftesten Besorgnisse (woher?) in unserer Stadt verbreitet, das Vertrauen auf die äußere Sicherheit erschüttert, viele Bewohner aus der Residenz (???) verscheucht, und Sorge, Nahrunglosigkeit und Elend in allen Klassen verbreitet haben. — Aber warum finden denn tumultuarische Auftritte und republikanische Bestrebungen statt? — Weil in vierzehn Wochen noch keine einzige der königlichen Zusicherungen zu einer Wahrheit geworden ist; weil die reactionären Bestrebungen (für die — wie wir leider sehen — auch die Stadtverordneten gewonnen sind!) dahin abzielen, die Errungenschaften der Revolution zu verkümmern und zu vernichten, weil unsere Minister keinen einzigen entschiedenen Schritt thun, um die durch und durch verfaulten Erwerbsverhältnisse radical zu reformiren; weil also das Gouvernement die tumultuarischen Ereignisse veranlaßt und die republikanischen Bestrebungen provocirt. Denn man tumultuirt nicht, wenn man zufrieden, und strebt nicht nach der Republik, wenn man unter dem Königthume glücklich ist! —

Aber so weit sehen die reactionären Stadtverordneten nicht, weil sie so weit nicht sehen wollen. Nicht die Zufriedenstellung des Volkes halten sie für das, „was zunächst Noth thut,“ sondern die Furcht und den Schrecken, den die Bürgerwehr verbreiten soll. Das Volk schreit nach Freiheit und Brod, und die Stadtverordneten zeigen als Antwort auf die Bajonnete der Bürgerwehr, die ihnen dazu dienen sollen, die „genügende physische und moralische Kraft“ abzugeben, um die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten! — Nein, meine Herren Stadtverordneten, zu solchen Zwecken des absoluten Polizeistaats haben die Todten des Friedrichshains die preussische Volksbewaffnung nicht erkaufte; sie haben sie vielmehr erkaufte, damit das bewaffnete Volk im

Stande sei, die errungene Freiheit gegen Angriffe der Gewalt zu schützen, und — wenn kein anderes Mittel bleibt — das Gouvernement zu zwingen, dem Volke Brod, d. h. Erwerb zu geben! — Die preussische Nationalgarde kann und wird ihre Waffe nicht damit besudeln, womit Soldaten und Gensdarmen sie von je her besudelt haben: sie wird die gerechten Forderungen des Volkes nicht mit Bajonetten und Kugeln zurückweisen; denn die Forderungen des Volkes sind ja nur die Forderungen der Bürgerwehr selbst; weil Volk und Bürgerwehr Eins ist. —

Freilich, die Stadtverordneten möchten die Bürgerwehr sehr gern zu einer Leibwache für sich und den „Hochedlen“ Magistrat umstempeln, zu einem Garde-Corps, welches blind ihren Befehlen gehorcht, wenn es gilt, das hungernde Volk von den Thüren der goldbeketteten Väter der Stadt wegzutreiben. Darum soll auch in der Bürgerwehr kein „Parteiwesen“ stattfinden, d. h. mit andern Worten: die Stadt-Miliz soll keine politische und sociale Meinung haben, sie soll folglich gar nicht denken, und wenn sie unter dem Gewehr steht, blind gehorsam sein dem, was ein „Hochedler“ Magistrat zu befehlen für gut findet. Die preussische Nationalgarde soll nicht Herr ihrer selbst, nicht Herr ihrer Waffe sein, sondern sie soll „dienen,“ dienen als gehorsame Unterthanen eines „Hochedlen“ Magistrats! — Wahrlich, man weiß nicht, ob man über eine solche Anmaßung lachen oder weinen soll! —

Höchst naiv aber ist es, wenn die Stadtverordneten behaupten: „die Ansicht, das Bürgerwehrstatut müsse aus dem Willen der Wehrmänner selbst hervorgehen,“ sei eine falsche, und daraus nun schließen: es müsse aus dem Willen des Magistrats hervorgehen, der den Wehrmännern dabei aus Gnaden eine beratende Stimme gönnen werde! — Das müssen sich die Stadtverordneten aus dem Patent vom 3. Februar 1847 abgeschrieben haben; sonst wüßten wir nicht, wie sie auf die Idee gekommen wären, im neuen Bürgerwehrstaate den Magistrat die absolute Krone spielen zu lassen und ihn mit beratenden Bürgerwehrständen zu umgeben! — Wahrlich, man kommt auf die Vermuthung: die Stadtverordneten, welche sich ja nach ihrer Pfingstproclamation auf den Boden der Revolution gestellt haben oder vielmehr stellen wollten, seien von den letzten reactionären Schritten des Magistrats veranlaßt worden, ihm zu opponiren und hätten dazu die Waffe der Ironie erwählt; man wird versucht zu glauben, der ganze Antrag der Stadtverordneten, beruhend auf dem absoluten Magistrat und den beratenden Bürgerwehrständen, ziele nur auf eine Verspottung eines „Hochedlen“ Magistrats ab!

Nur unter dieser Voraussetzung lassen sich denn auch die tollen Motive erklären, mit denen die Stadtverordneten ihren Antrag zu stützen versuchen. Nur unter dieser Voraussetzung wird man es begreifen können, daß Menschen von fünf gesunden Sinnen behaupten: „Die Majorität der Bürgerwehr könne

kein Gesetz geben, weil sonst die Minorität dagegen protestiren könnte,“ ein Satz, welcher alle Beschlüsse unserer National-Versammlung über den Haufen werfen würde. Nur unter jener Voraussetzung wird man es nicht lächerlich finden, wenn die Stadtverordneten „im Namen unserer errungenen Freiheit gegen die Freiheit der Bürgerwehr protestiren“, und also im Namen unserer errungenen Freiheit die knechtische Unterwerfung der Bürgerwehr unter den absoluten Willen des Magistrats fordern!! —

Doch genug davon, und ein wenig mehr als genug. Wir wollen den Stadtverordneten, dem Magistrat und der Bürgerwehr kurz und bündig sagen, wie wir über die Stellung der preussischen Nationalgarde, die noch sehr unpassend Bürgerwehr heißt, denken:

Die preussische Nationalgarde ist als eine Frucht der Revolution im Namen des Volkes souverain; sie ist also nur unterthan dem Volke, das heißt sich selbst. Darum erkennt sie über sich nur selbstgewählte Führer und die aus der Wahl des Volks hervorgegangene Nationalversammlung. Nur diese letztere ist berechtigt, der Bürgerwehr Gesetze zu geben und Befehle zu ertheilen; in Ermangelung derselben thut dies die Bürgerwehr selbst.

Mit einem „Hochedlen“ Magistrat und einer „Wohlweisen“ Stadtverordneten-Versammlung aber hat die Bürgerwehr nicht das Geringste zu schaffen; und am allerwenigsten ist sie dem Magistrat in irgend einer Weise untergeben. Eine solche Stellung wäre die widersinnigste, die sich denken läßt. Denn da der Magistrat dem Ober-Präsidium v. Meding und dieses dem Ministerium des Innern untergeben ist: so würde die Bürgerwehr dadurch eine Waffe der Regierung gegen das Volk und nicht — wie es richtig ist — eine Waffe des Volkes gegen die Regierung sein! —

Daher wird man denn auch begreifen, wie widersinnig die Behauptung der Stadtverordneten ist: der Magistrat sei der „väterliche Schutz- und Schirmherr der Bürgerwehr.“ Doch diese Behauptung ist nicht nur widersinnig, sondern auch lächerlich; denn 26.000 bewaffnete Bürger können wohl 30 unbewaffnete Stadträthe, aber 30 unbewaffnete Stadträthe doch nimmermehr 26.000 bewaffnete Bürger schützen und schirmen! Und braucht denn die Bürgerwehr einen Schutz- und Schirmherrn? Nein! die Bürgerwehr schützt und schirmt sich selbst; und wenn man auf das Kleinod der Reaction, nämlich auf die Zeughauserstürmung hinweist, um darzulegen, daß die Bürgerwehr eine schwache Macht sei, so begeht man eine Persiflage. Denn daß die Bürgerwehr das Zeughaus stürmen ließ, hatte einen dreifachen, nicht der Bürgerwehr zur Last fallenden Grund: erstens, weil man die definitive Wahl eines Commandeurs absichtlich verzögert und das Commando einem Unfähigen anvertraut hatte; zweitens, weil die Bürgerwehr die ganze Zeit zuvor durch vieles unnütze Alarmiren gegen den Generalmarsch

misträulich geworden war und also dem Rufe nicht mehr vollständig folgte; und drittens, weil ein großer Theil der Bürgerwehr die Forderung des Volkes nach Waffen als gerecht anerkannte und eine gerechte Forderung nicht mit Kugeln zurückweisen wollte! —

Vollkommen widersinnig aber ist die Behauptung der Stadtverordneten: die Bürgerwehr müsse einer verantwortlichen Behörde und mit dieser einem verantwortlichen Minister untergeordnet sein. Eben so gut könnte man sagen: die National-Versammlung müsse einem verantwortlichen Minister untergeordnet sein; denn die Nationalgarde ist eben nichts anders als die bewaffnete Macht (die Wache — Garde) der National-Versammlung; und hieraus folgt, daß also die Minister nicht die übergeordneten Herren der Nationalgarde sein können, weil es gewissermaßen gerade die Nationalgarde ist, der die Minister verantwortlich sind. National-Versammlung, Nationalgarde und Volk: das ist Alles ein und derselbe staatsrechtliche Hauptbegriff! —

Sollen wir noch von dem zweiten Antrage der Stadtverordneten reden, welcher die Auflösung oder mindestens doch die „Verminderung“ der fliegenden Corps bemerkt, derjenigen Corps, denen man in den „Zeiten der Noth“ Rechte gab, die man ihnen jetzt, da jene Noth vorüber ist, wieder nehmen will?! Wir wollen uns hier nicht auf eine Abwägung der Vortheile und Nachtheile der fliegenden Corps einlassen (sie würde zuletzt doch zum Besten des Volks und zum Schaden der Regierung ausschlagen!) sondern wir wollen nur ganz einfach bemerken: daß die fliegenden Corps nun einmal zu Recht bestehen, daß diese Existenz ihr wohlverdienenes Eigenthum ist, und daß es uns also befremden muß, eine Verletzung dieses Eigenthums von einer Corporation beantragt zu hören, deren größte Sorge sonst der Schutz des Eigenthums ist. — Man kann also die Bildung neuer fliegenden Corps verhindern; aber man kann die bestehenden ohne Gewaltstreich nicht auflösen.

Eine höchst bemerkenswerthe Inconsequenz aber ist es, wenn die Stadtverordneten eine bloße Verminderung der fliegenden Corps beantragen. Denn was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig; und derselbe Grund, welcher für die Auflösung des Künstler-Corps spricht, muß auch für die Auflösung der Schützengilden sprechen, selbst wenn sich unter den Schützengilden mehrere Stadtverordneten befinden sollten! —

In dem vollendetsten Irrthume aber befinden sich die Stadtverordneten, wenn sie die Theilnahme an der Bürgerwehr nicht nur für ein Recht, sondern auch für eine Pflicht erklären. Freilich, für die Stadt-Miliz, zu welcher man die Nationalgarde herabwürdigen will, wäre eine solche Pflicht sehr wünschenswerth so daß sich ein „Hochedler“ Magistrat zu seiner wohlfeilen Leibwache die „hübschesten Kerls“ nur auszusuchen brauchte; allein zum Unglück für den Magistrat befindet sich von einer solchen Pflicht kein Wort in der königlichen Zusiche-

rung, sondern das Recht der Waffe ist eben bloß ein Recht, wie das Recht des Tabackrauchens, von dem man Gebrauch machen kann oder nicht, wie man gerade Lust hat. —

Über die Stadtverordneten bezeichnen jene vermeintliche Pflicht zugleich noch als eine solche, „welche nach Einführung einer festen Ordnung Manchem eher lästig als wünschenswerth sein möchte;“ und dies ist gewiß zu glauben, wenn die Idee der Stadtverordneten in's Leben träte, und der absolute Wille des Magistrats jene feste Ordnung decretirte. — Doch was wollen die Stadtverordneten mit jener zarten Hindeutung auf die lästige Pflicht? — Sie wollen einem Theil der Bürgerwehr bange machen, damit er so schnell wie möglich seine theuer errungene Waffe ausliefere. Denn 10,000 Mann Stadt-Miliz wären als Leibgarde eines „Hochedlen“ Berliner Magistrats auch genug, und mehre könnten vielleicht Allerhöchsthm sogar schädlich werden. —

Darum, Männer der Volkswaffe, wende ich mich an Euch mit der ernstlichen Mahnung: Seid auf Eurer Huth! Währet Euer und schützt des übrigen Volkes Recht! — Man geht damit um, Euch theils zu entwaffnen, theils zu einer Stadt-Miliz umzuformen; und dazu will man die städtische Autorität des Magistrats benutzen. Ich aber sage Euch, der Magistrat ist für die Volkswaffe, für die Nationalgarde gar keine Autorität; es giebt kein Gesetz, welches ihm eine solche Autorität zuspricht; Ihr seid frei und souverain; für Euch ist nur die Nationalversammlung Autorität. — Ich sage Euch ferner, Euer einziger Zweck ist der Schutz der Volksrechte gegen die Krone. Die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung ist Sache der Polizeigewalt; und erst wenn diese für einen speciellen Fall sich erfolglos zeigt, dann habt Ihr zur Verhinderung der Waffenanwendung mit Euren Kräften einzutreten und Eure Mitbürger, — wenn ihre Forderungen ungerecht und verfassungswidrig sind — durch Eure moralische Gewalt zur Ruhe und Ordnung zu bringen; wenn ihre Forderungen aber gerecht und verfassungsmäßig sind, sie nach besten Kräften zu unterstützen.

Dies, Ihr Männer der preussischen Nationalgarde, ist Eure richtige Stellung. Laßt sie Euch auf keine Weise verrücken, denn es würde nur zum Unheile des Vaterlandes geschehen.

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Nichts kann lächerlicher sein, als die Interpellationen in der preussischen National-Versammlung. Mag die Frage auch noch so bestimmt gestellt sein und die Antwort der Minister noch so sehr daneben treffen: man glaubt mit solcher Antwort die Interpellation beseitigt. Es ist gerade so, als sei man schon zufrieden, daß ein Minister nur die Gnade gehabt habe, überhaupt zu antworten. Ihm ernstlich zu Leibe zu gehen, oder ihn, — wenn er sich nicht rechtfertigen kann — in Anklagezustand

zu versehen: daran denkt Niemand. Ich glaube, wenn das Ministerium die Pressfreiheit aufhebt, so wird es von einem Mitgliede der Linken deswegen interpellirt werden; und wenn das Ministerium alsdann darauf erklärt: man habe die Absicht gehabt, die Angelegenheit der Mosquitoküste in ruhige Ueberlegung zu ziehen, so wird sich die Versammlung bescheiden und zur Tagesordnung übergeben. —

— Berlin. Aus Petersburg kommen jetzt viele deutsche Handwerker an. Dieser Tage traf ein Drechsler hier ein, welcher erzählte, daß sämtliche deutsche Arbeiter aus jener Kaiserstadt gewiesen werden. Nur diejenigen bleiben von der Ausweisung ausgeschlossen, welche dort länger als 18 Jahre ansässig sind. Im Uebrigen wird keine Rücksicht darauf genommen, ob die Ausgewiesenen verheirathet sind und Grundbesitz haben oder nicht. Auch er habe das Schicksal der Ausweisung erlitten, und zwar so, daß er von einem Fischerkessen-Biket bis zur Grenze eskortirt wurde, wobei ihm, so oft er vor einem russischen Lager vorbeikam, die Augen verbunden wurden. Den Petersburger Kampf, welcher, wie er erzählt, neun Stunden gedauert, bestätigt er. —

— Berlin, 28. Juni. Es wurde gestern mit Bestimmtheit versichert, daß die Staatsanwälte v. Kirchmann und Lemme abgesetzt seien, nach Anderen ist ihnen eine unfreiwillige Beurlaubung zu Theil geworden, weil sie sich geweigert haben, auf die zahlreichen Denunciationen der Behörden einzugehen. — Diese Maßregel ist der sicherste Beweis, wie sehr das Ministerium gesonnen ist, jede freisinnige Richtung unter den Beamten zu unterdrücken, reactionäre Bestrebungen dagegen mit Gott für König und Vaterland auf alle mögliche Weise zu begünstigen.

— Berlin. Das Ueberschreiten der Grenzen durch die Russen wird nur dann statifinden, wenn in Preußen ein gewisses Ereigniß eintritt, d. h. sobald in Berlin die Republik proclamirt werden sollte. Republik ausrufen heißt also mit anderen Worten Kosacken, Kalmücken, Baschiren u. zu einem Schmause einladen, den sie nicht verdauen können.

Republik Frankreich.

— Paris. General Cavaignac ist ein echter Republikaner; denn er hat die Diktatur, mit welcher ihn die Nationalversammlung in den Tagen des Aufstandes bekleidete, nach Herstellung des Friedens — selbst gegen den Wunsch der Versammlung — in ihre Hände zurückgegeben.

Geisteskultur.

— Berlin. Unter unsern vielen Volkstheatern, deren Existenz weniger aus einem Bedürfniß des Publikums, als aus einem Bedürfniß der Künstler hervorging, nimmt die Vereins-Gesellschaft,

welche jeden Mittwoch in der Urania Vorstellungen giebt, den ersten Rang ein. Diese Vereins-Gesellschaft besteht zum großen Theil aus engagements- und mühen brotlosen, renommirten dramatischen Künstlern, deren Leistungen die der gewöhnlichen Volkstheater weit übertreffen. Die Vorstellung der Oper „Fra Diavolo“, welcher wir vergangenen Mittwoch beiwohnten, war eines Opernhausbilletts werth, und beweis't uns, daß unsere hiesigen stabilen Künstler zum Besten des Staates auch auf einen Theil ihrer hohen Gehälter verzichten könnten. — Wer also durch die sturmbewegte Zeit für die Genüsse der Kunst nicht taub geworden ist, oder wer sich aus dem Strudel der Bewegung für einen Abend losmachen will, um einige Stunden am Busen der Kunst auszuruhen von den Strapazen der Politik: dem rathen wir, alle Mittwoch das Urania-Theater zu besuchen.

Locomotivfunken.

— Herr Justiz-Commissarius Ahlemann aus Samter ist richtig, jedoch ohne bewaffnetes Gefolge, hier eingetroffen, wahrscheinlich um erst das Terrain zu recognosciren. — Man spricht nicht weiter davon. —

— Da in der National-Versammlung nur Reden auf den breitesten Grundlagen gehalten werden, so ist alle Hoffnung vorhanden, daß in derselben auch eine constitutionelle Verfassung auf der breitesten Grundlage zu Stande kommen werde.

— In Breslau hat sich ein Verein gebildet, der sich „der Verein der Unzufriedenen“ nennt. Das Statut desselben beginnt mit den Worten: „Die Unzufriedenen werden sich nicht eher zufrieden geben, als bis der Staat eine solche Ordnung hat, durch welche jedem thätigen Mitgliede desselben ein menschliches Leben zu führen gesichert ist.“

(Freigericht.)

— Ein Deputirter der Rechten hat so unrecht gehandelt, einen Zettel der Linken abzureißen. Es ist dies der Freigutsbesitzer von Zettwitz, der am 2. Juli einen ihm mißfälligen Maueranschlag mitten voneinander riß. Zeugen dieses Attentats gegen die Pressfreiheit sind: Kölling (Kurze Schennengasse Nr. 3) und Selwing, Commandant der Schloßwache an jenem Tage. — Wir tragen bei der National-Versammlung darauf an, den Uebertreter des Gesetzes in Anklagestand zu versehen.

Herrn Voeff

auf sein Inserat in der Voss. Ztg. Nr. 151 zur Entgegnung und Andern zur Warnung: Es war allerdings ein großer Fehler von mir, daß ich mich überhaupt in ein Gespräch über politische Theorien einließ mit einem Manne, der weder über die Elemente der Politik, noch über die der Logik (Denklehre) im Klaren ist. Denn solche Leute mengen die schönsten Erdbeeren eines Gedankens in die Mehlsuppe ihrer spießbürgerlichen Weltanschauung, und das giebt denn freilich ein Gericht, was kein Schwein verdauen kann. Held.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-Handlung unfrankirt zuzusenden.